

Negativ

- Frühwarnverständigung
- Frühwarngespräch

ILB

- ILB Auswahl
- Zeitplan

Semesterzeugnis

- Semesterprüfungstermine - Anmeldung
- Beiblatt mit nachzuholenden Stoff

Möglichkeit NG innerhalb der **folgenden 2 Semester** auszubessern
WH Prüfungstage Herbst zählen noch zum SS

Semesterprüfung

- Beiblatt-Stoffumfang
- Lehrerentscheidung wie!
- max.2 pro Tag
- Antritt zur Semesterprüfung (Termin.....)

Semesterprüfung

- 1.Wiederholung (...)

Semesterprüfung

- 2. Wiederholung (...)
- Widerspruch möglich

Aufstiegsberechtigung in die nächst höhere Schulstufe

Entscheidung
über
Aufstieg

- immer am Ende eines Jahrgangs + incl. WH-Prüf. - Tage im Herbst (zählt noch zum SS)

Nicht Aufsteigen
(nach spätestens WH
Prüfungs-Tagen)

- wenn - mehr als 2 NG oder
- 1 mal mehr als 3 NG (Klassenkonf.)

WS und SS des letzten
Jahrganges

- Semesterprüfungen der letzten 2 Semester nicht bestanden muss letzte Schulstufe wiederholt werden

Parkplatzprüfungen!

Semesterprüfung
3.Wiederholung

- Zwischen Beurteilungskonferenz und Klausur
- max. 3 aus verschiedenen Gegenständen bis incl. 4.JG
- Widerspruch möglich
- Prüfvorschlag vom Schüler möglich
- RDP Antritt nur wenn alle Gegenstände positiv

Semesterprüfung
Des letzten Jahrgangs

- müssen alle positiv sein, sonst Wiederholung der Schulstufe

Ende des
Schulbesuches

- Nach Überschreitung der Höchstdauer des Schulbesuches (7 Jahre)
- Wenn nach Negativer BEURTEILUNG der 2. Wiederholung einer Semesterprüfung keine Möglichkeit eines weiteren Antritts besteht (also bereits 3 Gegenstände (Parkplätze) negativ beurteilt und nur mehr in der 3. Wiederholung vor der RDP nachgeholt werden können.

Begabtenförderung (mögl. Befreiung v. Gegenständen bzw. Fernbleiben vom Unterricht)

Keine WH bei NG
außer
gerechtfertigte
Verhinderung

Semesterprüfung
über noch nicht besuchte
Unterrichtsgegenstände
des nächsten oder
übernächsten Semesters

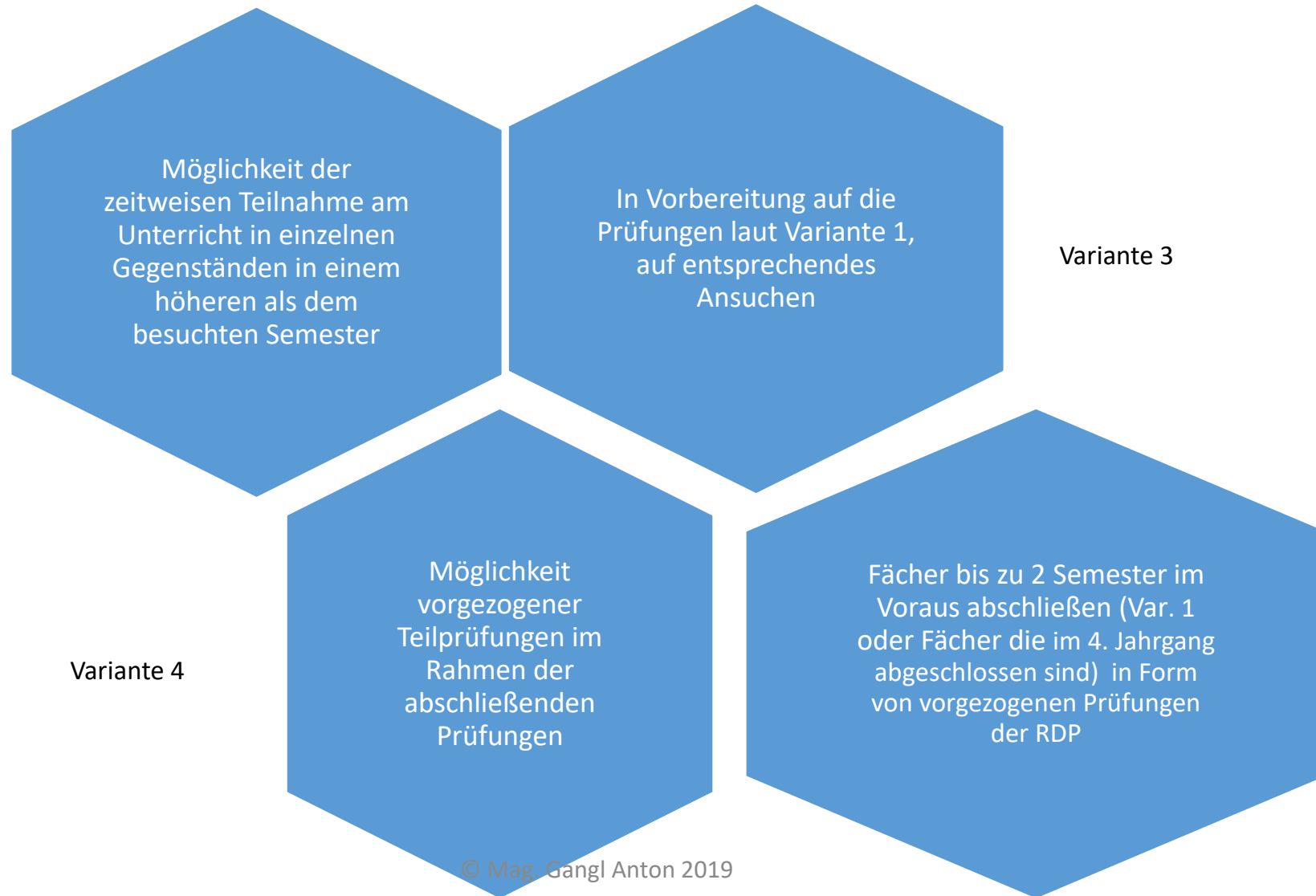
Variante 1

Variante 2

Voraussetzung:
erfolgreiche
Semesterprüfungen
nach Variante 1

Überspringen einzelner
Unterrichtsgegenstände
bei Besuch der
Gegenstände in höheren
Semestern, max. 2

Begabtenförderung (mögl. Befreiung v. Gegenständen bzw. Fernbleiben vom Unterricht)



Wiederholungsjahr

- Freiwillig (obwohl Aufstieg möglich), Zustimmung der Klassenkonferenz notwendig.
- Bei umfangreichen Leistungsrückständen in einem Schlüsselgegenstand
- Grundsätzlich Besuch aller Pflichtgegenstände – außer die Schulleitung befreit Schüler an der Teilnahme an erfolgreich abgeschlossenen Pflichtgegenständen
- Positive Leistungen bleiben erhalten, können auch verbessert werden